Wiss. Mit. Katrin Müller, Greifswald*

Städtebau und Kriminalität: Empirische Zusammenhänge von Wohnumwelt bzw. Wohnhausarchitektur und Kriminalitätsbelastung

Der Zusammenhang von Städtebau und Kriminalität beschäftigte nicht nur bekannte Wissenschaftler wie Newman, Wilson und Kelling, sondern ist auch Gegenstand zahlreicher aktueller Studien und Projekte. Selbst wenn eine direkte Verbindung schwer nachzuweisen ist, erfährt das Thema auch die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, der insbesondere durch § 171e BauGB „Maßnahmen der Sozialen Stadt" jenem Zusammenhang Rechnung trägt. Das weite Spektrum an Präventionsmöglichkeiten deutet jedenfalls darauf hin, dass der Gesetzgeber hier die richtige Richtung eingeschlagen hat.

1. Einleitung

Mit Wirkung vom 20.07.2004 wurden die §§ 171a–e durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien[1] vom 24.06.2004 in das Baugesetzbuch eingefügt. Insbesondere § 171e („Maßnahmen der Sozialen Stadt") regelt im Absatz 2 städtebauliche Maßnahmen zur Beseitigung sozialer Missstände und lässt die Vermutung entstehen, dass Zusammenhänge zwischen Wohnumwelt, Wohnhausarchitektur und sozialen Missständen, womöglich auch zur Kriminalität bestehen.

1.1 Zielsetzung, Fragestellungen

Auch wenn es auf den ersten Blick keinen direkten Zusammenhang zwischen Städtebau und Kriminalität zu geben scheint, so existieren dennoch zahlreiche Präventionskonzepte, die mit städtebaulichen Maßnahmen Kriminalität verhindern wollen. Herauszufinden, welche Beziehung tatsächlich zwischen der Wohnumwelt und der Kriminalitätsbelastung besteht, ist die Zielsetzung dieser Arbeit. Gibt es zwischen der Beschaffenheit von Orten, die z. B. bei Dunkelheit zugunsten längerer, aber hellerer Umwege gemieden werden und der Kriminalitätsbelastung an diesen Stellen einen Zusammenhang oder ist das Meiden vielmehr und nur ein Ausdruck von Kriminalitätsfurcht? Und könnte ein solcher Zusammenhang nachgewiesen werden, gäbe es effektive Möglichkeiten der Prävention von Kriminalität allein durch architektonische Umgestaltung der betreffenden Gegenden?

Diese Fragestellungen zu untersuchen, macht es zunächst erforderlich, sich mit dem Bereich der Wohnumwelt, der über die eigentliche Wohnhausarchitektur hinaus auch Elemente des Umfelds wie z. B. Grünanlagen und Verkehrsanbindung mit einbezieht, auseinander zu setzen. Des Weiteren erfolgt eine Untersuchung der Kriminalitätsbelastung anhand der Beurteilung der subjektiven und objektiven Sicherheit. Nachdem anhand krimi-

* Die Autorin ist Doktorandin am Lehrstuhl für Kriminologie (Prof. Dr. *Frieder Dünkel*). Der Beitrag entstand im Wintersemester 2010/2011 als Studienarbeit im Schwerpunktbereich „Kriminologie und Strafrechtspflege" der Universität Greifswald und wurde mit 17 Punkten bewertet.

1 Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau.

nologischer Theorien und Konzepte versucht wird, einen Zusammenhang nachzuweisen oder zu widerlegen, werden Präventionsmöglichkeiten vorgestellt. Weil es nicht zu allen Zielsetzungen dieser Arbeit eine stellvertretende aussagekräftige Studie gibt, ist es erforderlich, innerhalb der einzelnen Themenkreise auf verschiedene Studien und Untersuchungen einzugehen. Räumlich befasst sich diese Arbeit in erster Linie mit deutschen Städten, obwohl es in anderen Ländern durchaus dramatischere Beispiele für Problem- und Slumviertel gibt. Dennoch würde eine Einbeziehung den Rahmen dieser Arbeit zu sehr ausweiten, da auch die Kriminalitätsbelastung eine andere ist. Ebenso kann auf das Problem der Obdachlosigkeit aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

1.2 Einordnung des Themas

Die Untersuchung des Zusammenhangs von Städtebau und Kriminalität ist in den Themenkreis der Kriminalgeografie einzuordnen. Diese untersucht die räumliche Verteilung der Kriminalität auf der Welt, in verschiedenen Milieus, in Stadt- und Landgebieten und sonstigen besonderen Gebieten wie z. B. Elendsvierteln oder Grenzgegenden. So können einerseits bestimmte Ballungen von Kriminalität in bestimmten Gebieten nachgewiesen werden, die Kriminalität andererseits jedoch auch mit der Beschaffenheit dieser Gebiete in Verbindung gebracht werden.[2]

Bei der Untersuchung kann auf die Wohnviertel der Delinquenten *(breeding areas)* oder auf die Viertel, in denen Delikte begangen werden *(attracting areas)* abgestellt werden.[3] Bestimmte Delikte erfordern gerade eine bestimmte räumliche Struktur des Tatortes, wie z. B. Verkehrsdelikte eine Straße. Manche Delikte kommen in erster Linie auf dem Land vor (z. B. Trunkenheitsfahrt), andere besonders häufig in der Stadt.[4] Wenn ein bestimmtes Gebiet Merkmale der für einen Tatort erforderlichen Struktur enthält, so könnte auch das Wohnumfeld ein Indiz für eine bestimmte Kriminalitätsrate sein. Die Existenz des Forschungsbereiches „Kriminalgeografie" lässt jedenfalls einen Zusammenhang erahnen.

2. Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund zu diesem Thema eröffnen baurechtliche Vorschriften.

2.1 Baugesetzbuch, insbesondere § 171e

Mit der Aufnahme der §§ 171a–d, die den Stadtumbau regeln, und des § 171e über die Soziale Stadt in das Baugesetzbuch hat der Gesetzgeber einer negativen Entwicklung Rechnung getragen: Durch einen Bevölkerungsrückgang und eine Wanderbewegung in der Vergangenheit vom Osten in den Westen Deutschlands kam es zu zahlreichen Leerständen und allmählich auch zu einer Verwahrlosung der Gebiete, begleitet von einer Verelendung der verbliebenden Bevölkerung.[5] § 171e, der städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände regelt, ist nicht der erste Hinweis, dass der Gesetzgeber das Problem der sozialen Missstände gesehen und im Baurecht geregelt hat: In § 1 Abs. 6 ist bereits festgehalten, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (Nr. 1), die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen (Nr. 2) und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung (Nr. 3) zu berücksichtigen sind. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits in § 3 vorgesehen.

Im § 136 Abs. 2, der städtebauliche Sanierungsmaßnahmen regelt, finden sich bereits Merkmale von städtebaulichen Missständen, die bei der Beurteilung eines Gebietes nach objektiver und subjektiver Sicherheit eine Rolle spielen können, wie z. B. Belichtung (Abs. 3 Nr. 1 lit. a) oder die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden (Abs. 3 Nr. 1 lit. b), die den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der Menschen des betreffenden Orts- oder Stadtteils nicht genügt (Abs. 2 Nr. 1).

Schließlich werden gem. § 164b Abs. 2 Nr. 3 städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände als Schwerpunkt für den Einsatz von Finanzhilfen angesehen. Somit sollen Stadt- und Ortsteile aufgewertet werden, die häufig Folgendes gemeinsam haben: Es gibt einen überdurchschnittlichen Anteil von Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, einkommensschwachen Menschen ohne berufliche Ausbildung und nicht integrierten Ausländern. Das mittelständische Gewerbe weist wirtschaftliche Probleme auf und die Gegend ist gekennzeichnet durch Vernachlässigung und Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, in den nicht mehr investiert wird, der aber zum Gegenstand von Vandalismus wird. *Köhler* bringt dies weiterhin mit einer hohen Kriminalitätsrate und dem dadurch entstehenden allgemeinen Unsicherheitsgefühl in Verbindung. Das Wohnen in einer solchen Gegend kann zudem zu einer sozialen Stigmatisierung führen.[6]

Bestimmte Stadt- oder Ortsteile können also durch die Zusammensetzung und wirtschaftliche Situation ihrer Bewohner „soziale Brennpunkte" darstellen. In diesem Fall sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass das entsprechende Viertel zu einem „Ghetto" oder „Slum" abrutscht.[7]

Trotz der vorhandenen Anhaltspunkte für das Erkennen und Beheben sozialer Missstände im BauGB stellt

2 *Armand Mergen,* Die Kriminologie – Eine systematische Darstellung, 3. Aufl. 1995, S. 289.

3 *Mergen* (Fn. 2), S. 293.

4 *Mergen* (Fn. 2), S. 291.

5 *Wilfried Erbguth,* Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum Umwelt- und Raumplanungsrecht, 5. Aufl. 2009, § 9 Rn. 18, 21.

6 *Horst Köhler,* in: Schrödter, Kommentar zum Baugesetzbuch, 7. Aufl. 2006, § 171e Rn. 1, 4.

7 *Erbguth* (Fn. 5), § 9 Rn. 32.

§ 171e eine bemerkenswerte Neuerung dar: Zum einen sind neben den investiven Maßnahmen, also den reinen Baumaßnahmen (z. B. Modernisierung, Instandsetzung, Neugestaltung) nun auch sonstige Maßnahmen erfasst. Letztere sind Maßnahmen, die nicht an den Gebäuden und deren Architektur ansetzen, sondern fürsorgerisch an bestimmten Personengruppen (z. B. Deutschunterricht für Ausländer, aber auch Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch Förderung von Unternehmensgründungen im entsprechenden Gebiet).[8] Diese Maßnahmen werden gem. § 171e Abs. 2 S. 1, 2 auf Ortsteile angewandt, die aufgrund sozialer Missstände, insbesondere aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen, benachteiligt sind. Die Eingrenzung der entsprechenden Gebiete erfolgt also nicht nach den politischen Grenzen dieser Gegenden, sondern sozialräumlich nach den besonderen Problemlagen.[9]

Zum anderen wird der grundsätzlich im Baugesetzbuch verfolgte *Top-Down*-Ansatz im Falle des § 171e durch den bürgerorientierten *Bottom-Up*-Ansatz ersetzt, d. h. dass das Entwicklungskonzept i. S. d. § 171e Abs. 4 nicht abgeschlossen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vorgelegt wird, sondern dass es vielmehr noch der Konkretisierung durch die Beteiligten, deren Beteiligung im § 171e Abs. 5 vorgesehen ist, bedarf.[10] Die Beteiligten i. S. d. § 171e Abs. 4 (Betroffene i. S. d. § 137 und öffentliche Aufgabenträger i. S. d. § 139) sollen nicht nur zur Mitwirkung angeregt werden, sondern durch die Gemeinde fortlaufend unterstützt und beraten werden (§ 171e Abs. 5 S. 1, 2) – es sollen also u. a. die Bewohner eines Gebietes eine aktive Rolle in der Planung und Gestaltung der von ihnen bewohnten Gegend spielen.

2.2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

Die LBauO M-V regelt nicht ausdrücklich die Behebung sozialer Missstände, fordert aber beispielsweise in § 8 Abs. 2 S. 1 die Errichtung eines ausreichend großen Kinderspielplatzes bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen. Zudem regeln die §§ 47 f. LBauO M-V die Anforderungen an Wohnungen und deren Räume.

2.3 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Schließlich wird in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns bestimmt, dass Staatsziele u. a. sind: Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung (Art. 14 Abs. 1), Schaffung von Arbeitsplätzen (Art. 17 Abs. 1) und angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen für jeden durch Unterstützung des Wohnungsbaus, Erhaltung des Wohnraums und Sicherung eines Obdachs im Notfall (Art. 17 Abs. 2) und schließlich der Schutz alter Menschen (Art. 17a).

3. Städtebau und Kriminalität

Nachdem der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht hat, dass Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände erforderlich sind, stellt sich die Frage, ob von einer Bauweise, in der solche Missstände existieren, auf eine bestimmte Kriminalitätsbelastung geschlossen werden kann. Der Oberbegriff Städtebau umfasst zunächst die Realisierung von städtebaulichen Planungen und damit die Bildung der „baulich-räumliche[n] Struktur“ einer Stadt, also die Regelung der „bauliche[n] Nutzung des gemeindlichen Raumes“ nach Art und Umfang sowie die „gegenseitige Zuordnung von baulichen Anlagen“. Dies geschieht als gemeinsamer stadtplanerischer Beitrag von „gemeindlichen Entscheidungsinstanzen“ und „Experten außerhalb der Gemeindeverwaltung“ zur Wahrnehmung der „Ressourcen und Aufgaben Boden, Bebauung (einschließlich Bepflanzung) und Erschließung“.[11] Zur Eingrenzung dieses komplexen Themenkreises bedarf es einer Bestimmung der relevanten Aspekte des Städtebaus (im Einzelnen Wohnumwelt und Wohnhausarchitektur) und der relevanten Arten von Kriminalität.

3.1 Wohnumwelt und Wohnhausarchitektur

Die Grundlage für die Überlegungen über Zusammenhänge von Städtebau und Kriminalität ist, dass der Mensch immer in einer Art Wechselbeziehung zu seiner Umwelt steht: Die Umwelt besteht aus sozialen und ökonomischen Faktoren, die bestimmte „Stimuli“ enthalten, welche den Menschen wiederum zu einem bestimmten Verhalten bewegen.[12] Wird die Untersuchung der Umwelt auf städtebauliche Faktoren, insbesondere die Wohnumwelt und Wohnhausarchitektur reduziert, so sind bestimmte Bauweisen und architektonische Merkmale erkennbar, die besonders geeignet erscheinen, abweichendes Verhalten auszulösen, also zulassen, einen Zusammenhang zur Kriminalitätsbelastung herzustellen.

Im Mikroraum der Wohnung kann dies z. B. Enge, zu wenige Zimmer für zu viele Menschen sein. Diesen Mikroraum gestaltet der Bewohner in einer bestimmten Weise, die auf seine Persönlichkeit schließen lässt. Durch seine Einwirkung und im Gegenzug durch den Einfluss der Wohnungsbeschaffenheit stehen der Mensch und sein Mikroraum in einer Wechselbeziehung. Ebenso prägen bestimmte Kennzeichen des Makroraumes, der Nachbarschaft und der Wohngegend, den Menschen in negativer Weise. Zu diesen Kennzeichen zählen z. B. Monostruktur, die dem Einzelnen die Identifikation mit dem Wohnviertel erschwert und Anonymität durch eine hohe Belegungsdichte. Mit Verhaltensweisen wie Ignoranz

8 *Köhler,* in: Schrödter (Fn. 6), § 171e Rn. 5.

9 *Rolf-Peter Löhr,* in: Battis/Krautzberger/Löhr, Kommentar zum Baugesetzbuch, 11. Aufl. 2009, § 171e Rn. 15.

10 *Löhr,* in: Battis/Krautzberger/Löhr (Fn. 9), § 171e Rn. 22.

11 *Edwin Kube,* Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität – Prävention statt Reaktion, 1982, S. 6 f.

12 *Kube* (Fn. 11), S. 7.

oder Aufmerksamkeit beispielsweise bezüglich Graffiti oder herumliegenden Mülls prägt der Bewohner auch sein Umfeld, seinen Makroraum. Auch hier ist folglich eine Wechselbeziehung erkennbar. Neben *breeding* und *attracting areas* (s. o.) gibt es Elendsviertel, in denen Kriminalität ausgeübt wird, während die Täter im gleichen Gebiet wohnen.[13] Ohne die darin lebenden und handelnden Menschen wäre das Gebiet dennoch nicht kriminogen. *Mergen* veranschaulicht diesen Gedankengang mit folgendem Beispiel: Würden kriminelle Bewohner eines Elendsviertels zusammen in bessere, hygienische Wohnungen „verpflanzt" werden, ohne ihre subkulturellen Bindungen untereinander aufzuheben, so würden zwar die Bewohner der Wohnumwelt „ihren Stempel" aufdrücken, es bliebe jedoch bei der Ballung in Form einer „Asozialen"-Siedlung und die Kriminalität wäre keineswegs bekämpft worden.[14]

Bereits 1942 veröffentlichten *Shaw* und *McKay* ihre Untersuchungen über *delinquency areas*: So nannte *Shaw* die Gebiete, in denen die meisten seiner Probanden, die sowohl Schulschwänzer als auch strafrechtlich in Erscheinung getreten waren, wohnten. Diese Gebiete waren meist sehr verkommen und wiesen eine ungünstige Sozialstruktur sowie wenig soziale Kontrolle auf.[15]

Heute wird eine hohe Kriminalitätsrate üblicherweise in Hochhäusern in Großsiedlungen erwartet; diese werden sogar als „Brutstätte" der Kriminalität bezeichnet.[16] Architektonisch sind Wohnviertel, die aus Hochhäusern (z. B. „Schlafstädte", „Trabantenstädte")[17] bestehen, von einer Einseitigkeit, einer wenig ansprechenden Monostruktur geprägt. Die Gebäude sehen identisch aus und haben zahlreiche Stockwerke und innen lange, oft dunkle Flure, von denen viele Wohnungstüren abgehen. Die Außenanlagen um die Gebäude herum bestehen zu einem großen Teil aus Parkplätzen, aber auch Grünanlagen.[18]

Das sozialräumliche Umfeld ist durch Enge aufgrund einer enormen Belegungsdichte geprägt. Es herrscht eine hohe Fluktuationsrate, die zu einem Kommunikationszerfall und einem hohen Maß an Anonymität führt, und die Gebiete weisen einen hohen Anteil an Migranten sowie benachteiligten, aber kinderreichen Familien und somit auch eine hohe Zahl Jugendlicher auf. Die Mieten, die in anderen Vierteln deutlich höher liegen, sind hier gering, bezahlbar auch für arbeitslose Menschen. Einkommensstärkere Haushalte mit einem höheren sozialen Status ziehen schnell in andere Stadtteile. All diese Merkmale kennzeichnen den sog. Filtering-Down-Prozess: Aufgrund technischer (Verschleiß der Wohnungen) und wirtschaftlicher Abnutzung (durch steigende Qualitätsansprüche potentieller Mieter) tritt eine Wertminderung eines Viertels ein, was einkommensstärkere Haushalte zum Umzug bewegt, wobei einkommensschwache Haushalte in qualitativ minderwertigen, aber auch billigen Wohnungen zurückbleiben. Dieser negative Verlauf scheint prädestiniert für zukünftige kriminelle Belastungen des Viertels.[19]

Die soziale Struktur wird durch diesen Verlauf entmischt (sog. Segregation[20]), einseitig, ungünstig und erinnert an *Shaws delinquency areas*. Es gibt zudem Jugendbanden, die Kindern und Jugendlichen früh den Einstieg in kriminelle Karrieren ermöglichen. Gerade Kinder aus kinderreichen Familien leben zudem in beengten Verhältnissen, sind daher leichter dem Risiko einer „Reizüberflutung"[21] ausgesetzt und neigen zu Aggressionen, die sie innerhalb der Familie, vorzugsweise jedoch in Banden gegenüber Dritten oder Sachen ausleben. Hinzu treten Alkohol- oder Drogenkarrieren, teilweise durch das Vorbild der Eltern oder durch familiäre Probleme, teilweise durch die Banden. Kurz gesagt: Die Kinder sind wie das Viertel dem Risiko ausgesetzt, in eine Art negative Spirale zu fallen.[22]

3.2 Die subjektive Sicherheit

Die subjektive Sicherheit wird durch die Kriminalitätsfurcht bestimmt.[23]

3.2.1 Kriminalitätsfurcht

Bei der Einschätzung der Sicherheit des eigenen Wohnumfeldes spielt das Bedrohtheitsgefühl der Bewohner eine wesentliche Rolle. Sobald sich dieses Gefühl auf Straftaten bezieht, handelt es sich um den Begriff der Kriminalitätsfurcht.[24] Diese Furcht besteht aus mehreren Komponenten: Der kognitiven Komponente, welche mit Hilfe der Kriminalitätseinschätzung und Viktimisierungserwartung gemessen wird, der affektiven Komponente, die mit der Frage, auf einer Skala einzuordnen, wie sicher eine Person sich z. B. nachts in ihrem Wohnviertel fühlt,

13 *Mergen* (Fn. 2), S. 83 f.

14 Vgl. zum Ganzen *Mergen* (Fn. 2), S. 83 f.

15 *Hans-Dieter Schwind,* Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 19. Aufl. 2009, § 7 Rn. 16 ff.

16 *Kube* (Fn. 11), S. 8. Auf diese Viertel wird dementsprechend am meisten eingegangen, es gibt aber auch durchaus weitere potentielle Problemviertel, auf die die beschriebenen Merkmale ebenfalls passen wie z. B. leerstehende Innenstadtviertel.

17 *Kube* (Fn. 11), S. 8 f.

18 *Ulrich Reichardt,* Forschungsprojekt „Die sichere Stadt" in Thüringen, in: Helmut Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention: Sammelband der „Erfurter Tagung", 1997, 603 (608); Fachkommission Städtebau der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder (Bauministerkonferenz), Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt", 2005, http://www.sozialestadt.de/programm/grundlagen/ (Abruf v. 29.08.2010), S. 3; *Kube* (Fn. 11), S. 34, 51.

19 *Schwind* (Fn. 15), § 15 Rn. 30 f., § 16 Rn. 6; *Antje Flade,* Wohnen psychologisch betrachtet, 2. Aufl. 2006, S. 132 f.; Bauministerkonferenz (Fn. 18), S. 3.

20 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel: Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen, 2009, http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/stadt_und_sicherheit/stadt_und_sicherheit.pdf (Abruf v. 24.02.2012), S. 5.

21 *Flade* (Fn. 19), S. 111.

22 *Reichardt,* in: Kury (Fn. 18), 603 (608 f.); *Flade* (Fn. 19), S. 111 f.; *Schwind* (Fn. 15), § 16. Rn. 6.

23 *Schwind* (Fn. 15), § 20 Rn. 12.

24 *Schwind* (Fn. 15), § 20 Rn. 12.

erfragt werden kann und der konativen Komponente, die sich im Abwehr- oder Vermeidungsverhalten zeigt.[25]

Bei einer Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung im Jahre 2002 war die Kriminalitätsfurcht in fast allen Bundesländern Deutschlands etwa gleich stark ausgeprägt, während die Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich war.

Grundsätzlich konnte die kriminologische Forschung nachweisen, dass es keinen bzw. einen sehr geringen Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Kriminalitätsbelastung gibt. Wesentlich größer ist der Zusammenhang jedoch zwischen der Medienberichterstattung über Kriminalität und der entsprechenden Furcht. Die eher seltenen Delikte, die sich aber gegen die körperliche Integrität des Opfers richten, wie Sexual- oder Tötungsdelikte, werden skandalisiert und es werden ihnen ausführliche und erschreckende Berichterstattungen gewidmet, was bei Laien (also einem Großteil der Bevölkerung) den Eindruck hervorrufen kann, dass solche Straftaten einen erheblichen Teil der Kriminalitätsbelastung ausmachen. Die Eigentumsstraftaten, die ca. zwei Drittel aller registrierten Straftaten ausmachen[26], interessieren den Medienmarkt nicht so sehr und werden daher auch weniger gefürchtet.[27]

Bemerkenswert ist jedoch, dass die Kriminalitätsfurcht in verschiedenen Stadtteilen variiert. Eine 1991/92 in Freiburg durchgeführte Studie[28] zur Kriminalitätsfurcht ergab, dass die Verbrechensfurcht im Freiburger Stadtteil Weingarten sehr hoch war, die tatsächliche Kriminalitätsbelastung aber im mittleren Bereich lag. In der Altstadt, in der die Kriminalitätsbelastung deutlich am höchsten war, zeigen die Bürger eine unterdurchschnittliche Verbrechensfurcht. Hinsichtlich der Wohnumwelt und architektonischen, aber auch der sozialen Struktur dieser beiden Gebiete fallen erhebliche Gegensätze auf: Der Stadtteil Weingarten ist dominiert von Hochhäusern der 70er Jahre, seine Bewohner kommen aus niedrigen sozialen Schichten, es treten Verwahrlosungserscheinungen auf und der Stadtteil ist mit einem negativen Image behaftet. Die Altstadt verfügt über viele Tatgelegenheiten wie Kaufhäuser und Gaststätten sowie über eine hohe Besucherdichte, ist dabei aber stets gepflegt und sauber gehalten, was das Sicherheitsgefühl der dortigen Bewohner zu stärken scheint. Was die Bürger zu einer hohen Kriminalitätsfurcht veranlasst, ist also nicht das Sehen der wirklichen Kriminalitätsbelastung, sondern vielmehr nicht beseitigte Verwahrlosungserscheinungen wie Graffiti, herumliegender Müll, aber auch soziale Aspekte wie schwer einschätzbare Randgruppen und Minderheiten im eigenen Wohnviertel.[29]

Eine wichtige Rolle hinsichtlich der subjektiven Sicherheit spielt weiterhin die Nachbarschaft. Menschen, die in anonymen großen Wohnsiedlungen leben, zeigen mehr Furcht als solche aus kleineren privaten Mietshäusern. In letzteren gibt es Kontakte mit den Nachbarn, Menschen können einem Haus zugeordnet werden, Unbekannte werden erkannt. Eine gute „Atmosphäre" in einem Mehrfamilienwohnhaus kann Verbrechensfurcht erheblich reduzieren, während Bewohner einer Großsiedlung trotz der hohen Belegungsdichte vermehrt das Gefühl haben können, allein zu sein, wenn sie Hilfe bräuchten, was ihre Verbrechensfurcht vermehrt. Die Möglichkeit in kleineren sozialen Einheiten, einander zu kennen und ein Auge auf einander zu haben, erklärt auch, dass die Verbrechensfurcht in Großstädten ausgeprägter ist als auf dem Land, wo die sozialen Bindungen der Menschen untereinander stärker ausgeprägt sind.[30]

Zwar wird Kriminalitätsfurcht immer vom Zusammenspiel mehrerer Faktoren beeinflusst, die das Gefühl eines Kontrollverlustes auslösen können, wie z. B. familiäre Probleme, eine mögliche eigene Viktimisierung, aber auch das Geschlecht (Frauen weisen in der Regel mehr Kriminalitätsfurcht auf als Männer)[31], Alter oder körperliche Beschwerden.[32] Dennoch spielt das äußere Erscheinungsbild einer Gegend zusammen mit seiner gesellschaftlichen Besetzung eine wesentliche Rolle.

Dies wird auch anhand einer weiteren Untersuchung zur „Sicherheit und Kriminalität in Stade" deutlich, die im Jahre 2009 im Wege einer Befragung der in dieser Stadt lebenden Schüler und Erwachsenen durchgeführt wurde. Hier wurden u. a. bauliche und soziale Anzeichen von Unordnung *(disorder),* die die Kriminalitätsfurcht erzeugen oder steigern, in einzelnen Stadtteilen untersucht. Herumstehende oder -sitzende Jugendliche wurden dabei am häufigsten genannt. Darüber hinaus waren auch herumliegender Müll, beschädigte/zerstörte Telefonzellen, Betrunkene, aber auch zu schnell fahrende Autos und freilaufende Hunde Zeichen von Unordnung.[33]

3.2.2 „Angsträume"

Bei Befragungen bezüglich des Sicherheitsgefühls im eigenen Wohnumfeld kristallisierte sich das Phänomen der sog. Angsträume heraus. Diese werden als „Orte (auch Plätze), die aufgrund ihrer Baustruktur, Lage und Nutzung von der Bevölkerung gefürchtet und gemieden

25 *Schwind* (Fn. 15), § 20 Rn. 21, 24, 26; *Dirk Baier/Susann Rabold/Cathleen Kappes/Dominic Kudlacek,* Sicherheit und Kriminalität in Stade – Ergebnisse einer Schüler- und Erwachsenenbefragung, 2009, http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb106.pdf (Abruf v. 29.08.2010), S. 30.

26 *Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs,* Ein komplexes und schwierig zu fassendes Phänomen – Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen, Der Bürger im Staat – Sicherheit und Kriminalität, Heft 1 2003, 9 (13), (Stand 2003).

27 *Kury/Obergfell-Fuchs* (Fn. 26), 9 (13, 17).

28 *Kury/Obergfell-Fuchs* (Fn. 26), 9 (11).

29 *Kury/Obergfell-Fuchs* (Fn. 26), 9 (13 f.).

30 *Kury/Obergfell-Fuchs* (Fn. 26), 9 (14).

31 *Birgit Pohlmann-Rohr,* Berücksichtigung von Sicherheitskriterien in der kommunalen Bauplanung, Sichere Stadträume – auch für Frauen, in: Edwin Kube/Hans Schneider/Jürgen Stock (Hrsg.), Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, 1996, 231 (233); *Baier/Rabold/Kappes/Kudlacek* (Fn. 25), S. 43.

32 *Kury/Obergfell-Fuchs* (Fn. 26), 9 (16 f.)

33 *Baier/Rabold/Kappes/Kudlacek* (Fn. 25), S. 42.

werden“[34] definiert. So gibt es bestimmte Stellen, die typischerweise gemieden und als gefährlich eingeschätzt werden, wie z. B. Tunnel, Unterführungen, dunkle Parkanlagen, Parkplätze und Tiefgaragen. Gemeinsam haben diese Angsträume eine ganze Reihe von Merkmalen architektonischer und sozialräumlicher Natur.

So fehlt es in den betreffenden Räumen zunächst an formeller oder informeller Kontrolle: Es gibt also weder einen Wachdienst, der angesprochen und um Hilfe gebeten werden kann, noch ist der Kontakt zu anderen Menschen möglich. Das Gefühl von Alleinsein und Hilflosigkeit ist den Angsträumen gemein. Im Ernstfall eines Angriffs wären keine Passanten in Rufweite. Dies kann generell, wird jedoch überwiegend zu Abend- und Nachtstunden der Fall sein. Es fehlen belebte Straßen oder Erdgeschossnutzungen wie beispielsweise Restaurants mit Straßeneinsicht in der näheren Umgebung.

Weitere Merkmale von Angsträumen sind die Unüberschaubarkeit und mangelnde Orientierungshilfen: So können Nischen, Gassen oder Eingangstüren in der Dunkelheit vollkommen unbeleuchtet, nicht einsehbar sein und Versteckmöglichkeiten für potentielle Angreifer darstellen. Ebenso verhält es sich mit Randbepflanzungen, die zu hoch und zu dicht am Weg wachsen.

Ein wichtiges Merkmal, das einen Ort in einen Angstraum verwandeln kann, ist die mangelhafte, beschädigte oder fehlende Beleuchtung. Auch die Farbe des Lichts hat hier eine Bedeutung. Die in der Dunkelheit hervorgerufene Furcht kann durch dunkle Anstriche, die eine bestimmte Grundhelligkeit verhindern, verstärkt werden. Zudem geht mit diesem Merkmal die Existenz von Dunkelzonen im direkten Umfeld einher. Weiterhin kann es in Angsträumen wie z. B. Tiefgaragen an technischen Einrichtungen, wie Notrufsäulen und Überwachungskameras fehlen. Zudem vermitteln Außenanlagen, die verwahrlost, vandalisiert oder leerstehend sind, einen furchterregenden Eindruck.[35] Oftmals wird solchen Angsträumen gerade in den Abend- und Nachtstunden mit Vermeidungsverhalten zugunsten längerer Umwege und anderen Verhaltensweisen begegnet.[36]

3.3 Die objektive Sicherheit

Die objektive Sicherheit wird hinsichtlich der Arten der tatsächlichen Kriminalität und der Beschaffenheit von Tatorten betrachtet.

3.3.1 Arten der Kriminalitätsbelastung

Während Befragungen zur Einschätzung der Veränderung von Kriminalität in ganz Deutschland ergeben, dass der Anteil der Delikte, die zugenommen haben, viel zu hoch eingeschätzt wird (interessanterweise vermuten aber nur wenige Menschen im eigenen Wohnviertel eine höhere Belastung als in anderen Stadtteilen), zeigen die offiziell registrierten Zahlen bei vielen Delikten einen Rückgang.[37] Insbesondere der Anteil schwerer Delikte wird weit überschätzt.[38] Diebstahlsdelikte (auch Wohnungseinbruchsdiebstahl) machten 2005 in Deutschland beinahe die Hälfte (49,7 %) aller polizeilich registrierten Straftaten aus, in Mecklenburg-Vorpommern waren es 2009 39,4 % und damit jeweils die am stärksten vertretene Deliktsart.[39] Diese Delikte spielen ebenso in Hochhaussiedlungen eine Rolle. Bei Jugendlichen treten Kraftfahrzeugdelikte, Alkoholdelikte und Vandalismus hinzu.[40]

3.3.2 Tatortanalyse

Bei der räumlichen Verteilung von Tatorten insgesamt fällt zunächst ein Stadt-Land-Gefälle auf. Städte sind in der Regel kriminalitätsbelasteter als ländliche Gegenden, in welchen sich die Bewohner aufgrund der Struktur dieser Gegenden und der geringeren Einwohnerzahl kennen und es mehr soziale Kontrolle (also Kontrolle, die die Gesellschaft über ihre einzelnen Menschen formell (Polizei, Justiz) oder informell (Familie, Lehrer) ausübt, um Verhaltenskonformität zu erreichen[41]) als in der Stadt gibt. Zudem sind auch die Tatanreize (zumindest für Delikte, die nicht typischerweise nur in ländlichen Gegenden ausgeübt werden) häufiger. Hinzu kommt, dass es in den Städten „soziale Brennpunkte“ geben kann, in denen sozial abweichendes Verhalten entstehen und begünstigt werden kann. Schließlich gelangen auf dem Land auch weniger Delikte zur Anzeige als in der Stadt, weil diese von den Bewohnern „unter sich ausgemacht werden“.[42]

Untersuchungen in der Stadt Bochum von *Schwind, Ahlborn* und *Weiß* (1998) ergaben, dass 78 % der Tatverdächtigen von Taten in dieser Stadt auch ihren Wohnsitz in Bochum hatten.[43] Diese geringe Tätermobilität bestätigt generell auch *Kube* in seinen Ausführungen zum Makroaspekt[44] der Tatorte: Kenntnisse über das entsprechen-

34 *Schwind* (Fn. 15), § 18 Rn. 40.

35 Merkmale von Angsträumen aus *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (237); *Edwin Kube,* Fördert die Unwirtlichkeit unserer Städte Kriminalität?, Der Bürger im Staat – Sicherheit und Kriminalität, Heft 1 2003, 65 (67).

36 *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (248 f.).

37 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2. Periodischer Sicherheitsbericht 2006, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile (Abruf v. 24.02.2012), S. 493 f.

38 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Fn. 37), S. 485.

39 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Fn. 37), S. 22; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Polizeiliche Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern 2009, http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=18131 (Abruf v. 29.08.2010), S. 31 (Anlage 1).

40 *Reichardt,* in: Kury (Fn. 18), 603 (607, 609); *Antje Flade,* Die sichere Stadt, in: Hans-Jürgen Kerner/Erich Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=10 (Abruf v. 29.08.2010), S. 8; *Schwind* (Fn. 15), § 16 Rn. 5.

41 *Schwind* (Fn. 15), § 1 Rn. 43.

42 *Schwind* (Fn. 15), § 2 Rn. 21 f.

43 *Schwind* (Fn. 15), § 15 Rn. 18.

44 Vom Makroaspekt umfasst: Kriminalitätsverteilung, Täterwohnstruktur, Tätermobilität; vom Mikroaspekt umfasst: Tatortstruktur, *Kube* (Fn. 11), S. 18 ff.

de Viertel und die Gewohnheiten von dessen Bewohnern sind dem Täter dabei hilfreich.[45] Die Bochumer Untersuchung ergab weiterhin, dass Tatverdächtige gehäuft aus Gebieten mit ungünstiger Sozialstruktur kommen, wobei eine schlechte Baustruktur zwar nur eine mittelbare Rolle spielt, aber immerhin als Indikator für Problemgebiete in sozialer und kriminologischer Hinsicht in Betracht kommt.[46]

Betrachtungen von Tatorten unter dem Mikroaspekt zeigen, dass Täter Präferenzen zeigen. So spielten für das Delikt Raub in Geschäften Faktoren eine Rolle, die auch durchaus Kriterien eines Angstraumes darstellen: Zahl der Menschen im Geschäft (Beschäftigte, Kunden), Beleuchtung, Einsehbarkeit und Lage des Geschäfts. Auch für den Einbruchsdiebstahl zeigten sich Präferenzen: Wohnblöcke am äußeren Rand von Siedlungen, die sich durch gute Fluchtmöglichkeiten und große Anonymität auszeichneten, wurden bevorzugt.[47]

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Die sichere Stadt" aus dem Jahre 1995, in dem drei ostdeutsche Großsiedlungen in Stadtteilen von Dresden, Erfurt und Berlin auf Zusammenhänge von architektonischer Struktur der Wohnumwelt und der öffentlichen Sicherheit in den Siedlungen untersucht wurden, ergab sich jedoch zunächst, dass es in keiner der Großsiedlungen eine überdurchschnittliche hohe Kriminalitätsrate in Bezug auf den Rest der Stadt gab. Die Kriminalitätsrate war sogar eher geringer. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass gerade Angsträume keine Tatorte und Tatorte keine Angsträume sind.[48] Bestätigt werden konnte lediglich, dass es bestimmte Orte gibt, in denen sich die Menschen vor allem bei Dunkelheit unsicher fühlen[49], also die Existenz von Angsträumen. Zu der geringen Kriminalitätsrate ist jedoch hinzuzufügen, dass Großsiedlungen im Osten Deutschlands eine größere wohnpolitische Bedeutung als in Westdeutschland zukam. Während im Osten zum Zeitpunkt der Untersuchung jeder Vierte in einer Siedlung mit 2.500 und mehr Wohnungen wohnte, war es im Westen jeder 60ste. In Großsiedlungen mit sogar mehr als 10.000 Wohnungen lebten in Ostdeutschland 12 % der Bevölkerung, in Westdeutschland hingegen nur 0,4 % der Bevölkerung. Aufgrund der Umbruchsituation nach der Wende wurde in ostdeutschen Großsiedlungen mit einem Anstieg der Kriminalitätsbelastung gerechnet.[50] Die Bewohner der drei ostdeutschen Siedlungen entstammten einer breiten sozialen Mischung, speziell im Wohngebiet Erfurt-Herrenberg waren alle Berufsgruppen und sozialen Schichten vertreten. Außerdem bestand der durchschnittliche Haushalt im untersuchten Stadtteil Erfurt-Herrenberg aus 2,25 Personen, was der durchschnittlichen Haushaltsgröße des Restes der Stadt ähnelte. Ein Drittel der Bewohner aller untersuchten Siedlungen gab jedoch an, dass sie am liebsten in einen anderen Stadtteil umziehen würden. Somit könnte das Ergebnis bei späteren Untersuchungen anders aussehen.[51]

4. Empirische Zusammenhänge

Zwar wird mehrfach betont, dass es keine monokausalen Zusammenhänge zwischen der Baustruktur/Architektur einer Wohngegend und Kriminalität gibt, da Kriminalität komplexe Ursachen hat.[52] Es ist dennoch erkennbar, dass die bauliche Gestalt eines Viertels und dessen Sicherheitslage in einer engen wechselseitigen Beziehung zueinander stehen.[53] Die bauliche Struktur eines Viertels und dessen soziale Struktur der Bewohner sind dabei immer miteinander verbunden: Wie bereits beschrieben, werden monostrukturierte Hochhaussiedlungen mit hoher Belegungsdichte und schlechterer Lebensqualität, aber dafür auch geringeren Mieten in der Regel nicht für eine heterogene Bewohnerschaft interessant sein, sondern in erster Linie für eine einseitige sozial niedrigere Schicht. Zusätzlich tragen beispielsweise sichtbare Zeichen von Armut, die Abgrenzung sozialer Gruppen (wie Ausländer), fehlende Freizeitangebote sowie fehlendes Verantwortungsgefühl, fehlende soziale Kontrolle und schließlich die Imageverschlechterung und Stigmatisierung eines Viertels zu einem Ansteigen des Unsicherheitsgefühls der Bewohner bei. Dieses Gefühl wiederum fördert den Umzugswunsch von sozial stärkeren Bewohnern, was die oben beschriebene einseitige soziale Schichtung im Viertel verschärft.[54]

Somit wird deutlich, dass zwischen Städtebau im Sinne der Wohnumwelt und Wohnhausarchitektur und Kriminalität wie auch immer geartete Zusammenhänge bestehen, die es im Folgenden nachzuvollziehen gilt. In Ermangelung des einen monokausalen Zusammenhangs lässt sich die Verbindung von Städtebau und Kriminalität von mehreren Seiten und unter Anwendung verschiedener kriminologischer Theorien und Ansätze beleuchten. Die Architektur wird dabei jedoch wahrscheinlich nicht von der sozialen Struktur der Bewohner trennbar sein.

4.1 Bedeutung der Wohnumwelt für den Menschen

Jedes Lebewesen – auch der Mensch – braucht sein eigenes Territorium, seine „Schutzplätze". Altersabhängig kann der Mensch leichter (erwachsene Menschen) oder schwerer (Kinder, alte Menschen) auf ein eigenes, begrenztes Gebiet verzichten. Wird der Mensch in seinem Freiraum eingeengt, etwa durch das Zusammenleben zu vieler Menschen auf zu engem Raum, entstehen Konflikte und Aggressionen. Nach Ansicht von *Mergen* ist es nicht

45 *Kube* (Fn. 11), S. 20.

46 *Schwind* (Fn. 15), § 15 Rn. 29.

47 *Kube* (Fn. 11), S. 20 f.

48 *Reichardt,* in: Kury (Fn. 18), 603 (605).

49 *Reichardt,* in: Kury (Fn. 18), 603 (606).

50 *Flade,* in: Kerner/Marks (Fn. 40), S. 3 f.

51 *Reichardt,* in: Kury (Fn. 18), 603 (606 f.).

52 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 5; *Kube* (Fn. 11), S. 9.

53 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 5.

54 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 5 f.

die Wohnung oder Wohngegend, die in einem Zusammenhang mit der Kriminalitätsbelastung steht, sondern es hängt viel mehr von der Art des Zusammenlebens ab, ob ein Mensch aggressiv oder gar kriminell wird.[55]

Doch auch den architektonischen Merkmalen der Wohnumwelt kommt dabei eine Bedeutung zu. So stand bei Wiederaufbau nach dem Krieg in Deutschland das Leitbild der Funktionstrennung im Mittelpunkt. Es wurden Stadträume gebildet, die je einer Funktion wie z. B. Wohnen, Einkaufen oder Arbeiten dienten. Hieraus folgte eine einseitige Belebung der Räume: Die Wohngegenden waren tagsüber, die Einkaufpassagen nachts menschenleer. Das Gefühl, in einer Gegend allein zu sein, erhöht einerseits die Kriminalitätsfurcht, andererseits aber auch die tatsächlichen Tatgelegenheiten, da das Risiko für den potentiellen Täter, entdeckt oder von der Tat abgehalten zu werden, geringer ist, desto weniger soziale Kontrolle durch andere Personen ausgeübt werden kann.[56]

Andererseits werden Orte, die typische Angsträume darstellen, häufig zugunsten von Umwegen gemieden. Dass aber zwischen Kriminalitätsfurcht und Kriminalität kein aussagekräftiger Zusammenhang besteht, wurde bereits geschildert (s. o.). Somit sind diese Orte nicht unbedingt krimineller als andere.[57]

4.2 Prospect-Refuge-Theorie

Die *Prospect-Refuge*-Theorie beschäftigt sich mit dem Sicherheitsgefühl. Dieses wird hiernach verbessert, wenn es Refugien bzw. eine Schutzzone gibt, von denen eine Person nicht gesehen wird, aber dabei andere Menschen sehen kann. Ein Refugium kennzeichnet also, dass ein potentieller Täter den sich im Refugium Aufhaltenden nicht finden kann oder aber, dass andere Menschen zur Hilfe im Notfall in der Nähe sind.[58] Die Überschaubarkeit kann durch mangelnde Beleuchtung beeinträchtigt werden. Aus dieser Theorie kann also abgeleitet werden, dass das Sicherheitsgefühl verstärkt werden kann, indem die Überschaubarkeit bei der Planung eines Gebietes einbezogen wird, andererseits kann aber auch die objektive Sicherheit gefördert werden, weil Tatgelegenheiten vermindert werden und potentiellen Tätern die Entdeckung und Einschreiten durch Dritte droht.[59]

4.3 Disorder-Theorie

Ebenfalls den Zusammenhang vom Sicherheitsgefühl und der Umgebung sowie von Kriminalität und der Umwelt erklärt die *Disorder*-Theorie: Danach erhöhen Anzeichen von *disorder* (Unordnung) die Kriminalitätsfurcht einerseits und locken andererseits auch Straftäter an. Die Anzeichen werden als *incivilities* bezeichnet und können dabei für *physical disorder* (wie herumliegender Müll, Autowracks, Graffiti beschmierte Wände, verfallene und verlassene Gebäude) oder für *social disorder* (z. B. Obdachlose, herumlungernde Gruppen Jugendlicher, aggressive Bettelei und Drogenabhängige) stehen. Diese Anzeichen können weiterhin in aktive (Vandalismus, Graffiti) und passive (Verwilderung, Verwahrlosung) unterteilt werden. All diese Merkmale vermitteln den Eindruck, dass sich niemand um den entsprechenden Stadtteil kümmert, dass also keine Kontrolle herrscht, die Delikte verhindern würde. Regeln der Gesellschaft scheinen in diesen Gebieten außer Kraft gesetzt, was ein starkes Unsicherheitsgefühl auslöst.[60]

4.4 Labeling Approach

Der *labeling approach,* sog. Etikettierungsansatz, geht davon aus, dass die Einstufung eines Menschen als „kriminell" nicht nur aufgrund dessen sozialen Versagens erfolgt, sondern auch durch Stigmatisierungsprozesse. So würden z. B. bestimmte Bevölkerungsgruppen kriminalisiert, indem ihnen das Etikett des Straftäters aufgedrückt würde. Die Stigmatisierung trifft vor allem Ausländer und Angehörige anderer Religionen (z. B. Moslems).[61] Zum einen kann ein Zusammenhang dahingehend geknüpft werden, dass der Ausländeranteil in den als gefährdet eingestuften Hochhaussiedlungen sehr hoch ist. Zum anderen könnte ebenso ein ganzes Stadtviertel unter der Stigmatisierung leiden und so ein Bezug zum Wohnumfeld hergestellt werden. Das bedeutet, dass ein Viertel nach dieser Theorie eine erhöhte Kriminalitätsbelastung aufweist, weil es als besonders kriminell eingeschätzt und stigmatisiert wird. Bedenkt man als Zwischenschritt dieser Überlegung, dass ein schlechtes Image eines Viertels dazu führen kann, dass nur die oben angesprochene niedrigere soziale Schicht darin verbleibt, kann die Stigmatisierung dazu beitragen, dass aufgrund ungünstiger sozialer Struktur und dem o. g. *Filtering-Down*-Prozess das Viertel tatsächlich mehr Kriminalität ausgesetzt ist.

4.5 Newman: Defensible Space

Nachdem die Kriminalität in amerikanischen Städten[62] enorm zugenommen hatte, entwickelte der Architektursoziologe *Oscar Newman* 1972 seinen *Defensible-Space*-Ansatz (Schutz bietender/verteidigungsfähiger Raum). Nachdem er die Kriminalitätsbelastung von Wohnhäu-

55 *Mergen* (Fn. 2), S. 84.

56 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 9.

57 Vgl. auch *Kube* (Fn. 11), S. 13; *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (233).

58 *Antje Flade,* Zur Sicherheit in den ostdeutschen Großsiedlungen, MschrKrim 1996, 114 (116).

59 *Flade* (Fn. 19), S. 116.

60 *Schwind* (Fn. 15), § 15 Rn. 33; *Flade* (Fn. 58), MschrKrim 1996, 114 (116); *Flade* (Fn. 19), S. 117.

61 *Schwind* (Fn. 15), § 8 Rn. 2 ff., § 23 Rn. 26 ff.

62 Dazu sei auf das Wohnprojekt „PRUITT IGOE" aus den USA (1957) verwiesen, das nach steigender Kriminalitätsrate nicht mehr bewohnbar war und abgebrochen werden musste, nachdem die Vermietungsrate auf 15 % gesunken war. *Oscar Newman* beschäftigte sich auch eingehend damit. Es kann darauf jedoch aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden, als amerikanisches Beispiel zu diesem Thema ist es aber sehr beachtenswert: http://www.scienceblogs.de/frischer-wind/2010/06/pruittigoe-und-der-tag-an-dem-die-moderne-starb.php (Abruf v. 29.08.2010).

sern mit deren Stockwerkanzahl in Verbindung gebracht und auf einen Zusammenhang untersucht hatte, fand er heraus, dass Hochhäuser mehr kriminalitätsbelastet sind als Mehrfamilienhäusern mit weniger Stockwerken. Besonders im öffentlichen Raum in den Gebäuden seines Untersuchungsgebietes innerhalb des New Yorker Public Housing Project war die Kriminalität mit 44 % besonders hoch. Flure, Fahrstühle, Treppenhäuser und Eingangshallen waren sowohl Tatörtlichkeiten als auch gefürchtete Räume. Daraufhin entwickelte *Newman defensible spaces,* die sich u. a. dadurch auszeichneten, dass öffentliche und private Räume sichtbar getrennt sind, Hochhäuser niedrigeren Mehrfamilienhäusern weichen, Hauseingänge einsehbar und unübersichtliche Stellen (video-)überwacht sind und dass die territoriale Haltung der Bewohner durch Gemeinschaftseinrichtungen verstärkt wird. Durch die Umsetzung dieser Merkmale wird das territoriale Verantwortungsgefühl der Bewohner für das eigene Wohnviertel und somit auch deren Sicherheitsgefühl und Lebensqualität gefördert. Die Bewohner werden dadurch zu „Funktionsträger[n] ihrer eigenen Sicherheit“[63] innerhalb einer Interessengemeinschaft („Community of Interest“[64]). Im Wesentlichen stellte *Newman* auf die folgenden vier Planungsansätze ab: *Territorialität* durch Einteilung der Wohngegend in öffentliche, halböffentliche und private Räume, *Natürliche Überwachung* durch eine die soziale Kontrolle ermöglichende Architektur (z. B. Fenster zur Straße), *Milieu* zur planerischen Förderung von Gemeinschaft und schließlich *Image* im Sinne einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der Wohngegend.[65]

Kritisiert wird an diesem Ansatz, dass *Newman* die Sicherheit in einer Wohnanlage durch deren Verschluss, deren Abschottung nach außen hin erreichen will: Zwar könnte durch Abschreckung potentieller Täter tatsächlich mehr Sicherheit erreicht werden, dies führt jedoch zu einer Verlagerung bzw. Verdrängung der Kriminalität in andere Stadtteile und Gegenden. Zudem entstehe durch diese Art Abkapselung der Eindruck einer „Feindbildhaltung“.[66]

4.6 Broken Windows

1982 veröffentlichten *James K. Wilson* und *George L. Kelling* die *Broken-Windows*-Theorie. Diese Theorie beschreibt die Abwärtsspirale eines Stadtviertels anhand eines eingängigen Beispiels: Wird in einem Haus eine Scheibe eingeworfen und nicht schnell repariert, so werden in Kürze weitere kaputte Scheiben folgen, bis das ganze Haus dem Verfall preisgegeben wird. Dies zieht wiederum den Verfall weiterer Häuser nach dem gleichen Muster und schließlich den Niedergang des ganzen Viertels nach sich. Es entsteht ein Nährboden für Kriminalität. Bereits kleine Erscheinungsformen des Verfalls und der Vernachlässigung führen dazu, dass weitere (potentielle) Täter angelockt werden und dass das Viertel, in dem es keine soziale Kontrolle gibt, in eine Abwärtsspirale verfällt.[67]

Reagiert wurde in den USA auf die *broken windows*-Theorie mit dem New Yorker Modell *zero tolerance,* eine Methode zur rigorosen Beseitigung von „Unordnung“ im öffentlichen Raum wie z. B. herumliegender Müll, Vandalismus, baulicher Verfall von Gebäuden, Straßenprostitution, Obdachlose, Drogenkonsumenten. Durch sog. Crime Maps wurden einzelne Straßen als besonders kriminalitätsbelastet gekennzeichnet. Zwar konnte durch dieses Modell in den USA ein enormer Kriminalitätsrückgang verzeichnet werden, dennoch ist das *zero tolerance*-Modell zu einseitig, da es bestimmte Randgruppen und abweichendes Verhalten nur allgemein bekämpft und somit die Probleme verlagert anstatt an den Ursachen von z. B. Obdachlosigkeit anzusetzen und nachhaltige Prävention zu betreiben.[68]

5. Prävention

„Wer heute [auf diesem Gebiet] umfassend und wirksam Prävention betreiben will, ist weitgehend mit einem Spaziergänger zu vergleichen, der sich im Wald total verirrt hat. Sicher sind optimale Strategien denkbar, um aus dem Wald auf kürzestem Weg in der gewünschten Richtung herauszukommen. Für den üblichen Spaziergänger bleibt aber nur eine zweckmäßige Strategie: Konsequent in eine sinnvoll erscheinende Richtung zu schreiten. Das planlose Herumlaufen im Wald ist ebenso unzweckmäßig wie das Verharren an Ort und Stelle.“[69]

Soweit festgestellt wurde, dass monokausale Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Städtebau nicht nachgewiesen werden können (s. o.), so liegen entsprechende Schwierigkeiten bei der Bestimmung von wirksamen Präventionsmaßnahmen auf der Hand: Hängt Kriminalität nicht direkt mit einer bestimmten Art der Architektur/des Städtebaus zusammen, so könnte sich die Kriminalitätsbelastung andersherum von einer Änderung der Baustruktur unbeeindruckt zeigen. Solange der Erkenntnisstand keinen Schluss von einer bestimmten Baustruktur auf eine bestimmte Kriminalitätsbelastung zulässt, scheint Prävention ein schwieriges Unterfangen zu sein, gleich der Situation des Spaziergängers, der sich im Wald völlig verirrt hat. Dennoch kann mit der Prävention nicht auf den zufriedenstellenden Erkenntnisstand gewartet werden: Das Ausharren im Wald brächte den Spaziergänger nicht nach Hause, anders aber das konsequente Einschlagen einer sinnvoll erscheinenden Richtung. Es

63 *Kube* (Fn. 11), S. 21.

64 *Kube* (Fn. 11), S. 44.

65 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 8; *Schwind* (Fn. 15), § 16 Rn. 14a ff., 19; *Kube* (Fn. 11), S. 21 ff., 44 f.

66 *Kube* in FS für Schwind 2006, 1012, zitiert nach: *Schwind* (Fn. 15), § 16 Rn. 20.

67 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 8; *Dieter Hermann/Christian Laue,* Ein populäres kriminalpolitisches Konzept – Kommunale Kriminalprävention, Der Bürger im Staat – Sicherheit und Kriminalität, Heft 1 2003, 70 (71 f.).

68 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 8; *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 (72).

69 *Kube* (Fn. 11), S. 86.

wird sich zeigen, ob der Weg der richtige war, wie auch Untersuchungen und Befragungen die Wirksamkeit bestimmter Präventionsmaßnahmen belegen können, auch wenn sie ohne zugrundeliegenden monokausalen Zusammenhang angewendet wurden.[70]

Prävention kann zunächst auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden. Primäre Prävention richtet sich an alle Bürger und zielt auf Vorbeugung ab, indem die Ursachen von Kriminalität reduziert werden (hier Entgegenwirkung kriminogener Sozialisationsbedingungen). Die sekundäre Prävention richtet sich im Wege der Abschreckung, Strafverfolgung und dem Opferschutz an (potentielle) Täter, ihre Opfer und Tatgelegenheiten (hier Verhinderung von Tatgelegenheiten insbesondere durch Förderung der formellen oder informellen sozialen Kontrolle). Auf Rückfallverhütung von (Rückfall-) Tätern ist schließlich die tertiäre Prävention gerichtet.[71]

Da außerdem die Kriminalitätsfurcht ein Faktor ist, der die Lebensqualität beeinträchtigen, sich handlungsrelevant auswirken[72], aber auch dem Image einer Wohngegend schaden kann, muss Prävention auch hier ansetzen und kann sich nicht nur auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung beziehen. Letztere ist oft gar nicht hoch, wird aber von Befragten häufig hoch eingeschätzt (s. o.).

5.1 Kommunale Kriminalprävention

Die kommunale Kriminalprävention umfasst lokale Bemühungen, die Kriminalitätsbelastung zu senken und die Sicherheit der Bürger zu verbessern. Dies soll unter Einbindung der Gemeinde- oder Stadtbürger als Initiatoren und verantwortlichen Trägern geschehen. Die Wurzeln dieses Konzeptes liegen in den USA und den dortigen Bemühungen, die Polizei, die sich zunächst nach einigen Reformen weg vom Sheriffsystem von 1900 hin zu einer Institution des bloßen „Crime fighting" entwickelt hatte, dahingehend zu reformieren, dass sie Kontakt zu den Bürgern aufbaut und neben der Kriminalität auch unterschwellige Belästigungen bekämpft, die bei den Bürgern Unsicherheit auslösen können. Denn der *Broken-Windows*-Ansatz (s. o.) ging von einem zwingenden Zusammenhang zwischen städtischer „Unordnung" und steigender Kriminalität aus (s. o.).[73]

In Deutschland ist die Situation verglichen mit der Kriminalitätsrate Anfang der 90er Jahre in den USA eher undramatisch.[74] Hier sollen die Bedürfnisse der Bewohner im Vordergrund stehen, woraus folgt, dass Konzepte und Maßnahmen in verschiedenen Gemeinden oder Stadtteilen sehr unterschiedlicher Natur sind. Allein im Bundesland Baden-Württemberg gab es Ende des Jahres 2001 über 500 kommunale Präventionsprojekte.[75] Die leitenden Ziele der kommunalen Kriminalprävention in ganz Deutschland können einheitlich wie folgt formuliert werden: Minderung von Kriminalitätsfurcht, Steigerung nicht nur der objektiven Sicherheit, sondern gerade auch des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger und eine Beteiligung derselben in der Form, dass sie über Problemschwerpunkte selbst entscheiden.[76] Ideal wäre dabei eine Vorgehensweise in drei Stufen: Gründung einer Maßnahmen initiierenden und koordinierenden organisatorischen Einheit, Durchführung einer empirischen Bevölkerungsbefragung und schließlich die konkrete Umsetzung von Präventionsprojekten und -maßnahmen. Der zweite wichtige Schritt wird dabei jedoch nur von etwa einem Drittel der Gemeinden in Deutschland durchgeführt, oft wird lediglich auf vorhandenes Wissen über strukturelle Probleme in einer Gemeinde zurückgegriffen. Die Befragung der Bevölkerung bietet jedoch Aufschluss über bestimmte Strukturbedingungen und deren Einfluss auf z. B. das Sicherheitsgefühl und Vermeideverhalten der Bewohner.[77]

5.2 Ziele der Prävention

Wie der verirrte Spaziergänger im Wald, der zwar den Weg nicht kennt, aber sein Ziel, muss die Prävention im Zusammenhang von Städtebau und Kriminalität konkrete Ziele verfolgen und dabei neben der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung auch die Kriminalitätsfurcht erfassen. In der Auswertung des Forschungsprojektes „Die sichere Stadt" formulierte *Flade* drei wesentliche Ziele der Prävention: „Erhaltung bzw. Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Wohnbevölkerung, Verbesserung der Bedingungen für Kinder und Jugendliche und junge Familien, Verringerung von Tatgelegenheiten"[78]. Hervorzuheben ist zudem einerseits das Ziel der Erhaltung von sozialen Strukturen, das ausdrücklich in § 171e Abs. 4 BauGB aufgeführt ist und das *Flade* von der Förderung des Sicherheitsgefühls umfasst sieht,[79] andererseits muss auch die Stärkung der informellen Sozialkontrolle und des Verantwortungsgefühls für die eigene Wohngegend (Territorialität) ein Ziel der Prävention darstellen.[80] Werden diese Ziele verfolgt, können sozial schwache Gegenden erheblich aufgewertet werden.

5.3 Konkrete Maßnahmen

Bei den konkreten Maßnahmen der Prävention müssen architektonische und soziale Maßnahmen unterschieden werden. Beide sind gleichermaßen erforderlich wie auch getrennt voneinander kaum wirksam. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die größte Wirkung auf diesem Gebiet stets ein Maßnahmenbündel zeigt, das aus der Kooperation und Zusammenarbeit von mehreren Institutionen (wie z. B. Polizei, Landespräventionsräte, Sozialar-

70 Vgl. *Kube* (Fn. 11), S. 85 f.

71 *Schwind* (Fn. 15), § 1 Rn. 40, 42 f., § 16 Rn. 11, 12.

72 *Flade* (Fn. 58), MschrKrim 1996, 114 (115).

73 *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 ff.

74 *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 (72).

75 *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70.

76 *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 (72).

77 *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 (73).

78 *Flade,* in: Kerner/Marks (Fn. 40), S. 11.

79 *Flade,* in: Kerner/Marks (Fn. 40), S. 12.

80 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 26.

beiter) resultiert.[81] So komplex die Felder Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Städtebau sind, so komplex müssen auch die Maßnahmen sein, die parallel laufen und aufeinander abgerichtet sind. So will es auch der neue § 171e BauGB, der in Absatz 2 von „einer aufeinander abgestimmten Bündelung von Maßnahmen" spricht.

5.3.1 Bauliche Maßnahmen

Mit baulichen Maßnahmen kann zum einen an den o. g. Merkmalen von Angsträumen angesetzt und somit Kriminalitätsfurcht gemindert und das Sicherheitsgefühl gestärkt werden, zum anderen können aber auch Tatgelegenheiten verhindert und das Risiko für den potentiellen Täter, entdeckt und festgenommen zu werden, erhöht werden. Des Weiteren könnte über die Architektur möglicherweise auch erreicht werden, dass Stadtteile für eine breite Masse von Menschen unterschiedlichen Alters, familiärer Situation, sozialen Status usw. attraktiver werden. Konkret können bauliche Maßnahmen folgendermaßen aussehen:

Gebäude wie Hochhäuser in Großsiedlungen, die viel Leerstand aufweisen, könnten zurückgebaut und um einige Etagen reduziert werden, was zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Verringerung der Anonymität führen kann. Eine unterschiedliche Farbgestaltung der einzelnen Blöcke könnte der vorherrschenden Monostruktur entgegenwirken. Ein interessanter Vorschlag, der vor allem beim Neubau von Gebäuden Berücksichtigung finden sollte und in der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates in Nordrhein-Westfalen gemacht wurde, ist der Einbau von Übereckfenstern: Die soziale Kontrolle in Hochhaussiedlungen ist oft schon dadurch eingeschränkt, dass Zimmer, in denen sich am meisten aufgehalten wird, zur grünen Seite, beispielsweise dem Innenhof, gerichtet sind. Die „Augen" der Häuser (Fenster) richten sich also nach innen, während Badfenster mit undurchsichtigen Scheiben zur Straße und dem Verkehrslärm gerichtet sind. Delikte, die auf der Straße z. B. an parkenden Autos durchgeführt werden, können somit nur zufällig wahrgenommen werden. Übereckfenster ermöglichen immerhin ein viel weiteres Einsichtsfeld.[82] Zudem sind auch Einrichtungen gegen Einbrüche sinnvoll.[83]

Hauseingänge sollten zudem gut beleuchtet und einsehbar sein.[84] Das Gleiche gilt für Flure und Fahrstühle: Flure, von denen zu viele Wohnungseingänge abgehen, sollten gerade bei Neubauten vermieden werden, da sie das Maß an Anonymität und das Potential zu einem Angstraum erhöhen. Fahrstühle können mit Glastüren ausgestattet werden, sodass Blickkontakt zwischen den Personen innen und außen möglich ist.[85]

Das *nahe Umfeld* der Gebäude sollte sichtbar in öffentliche, halböffentliche und private Räume zoniert und durch eine klare, abends gut beleuchtete Wegführung gekennzeichnet sein, die eine gute einfache Orientierung ermöglicht. Dabei ist wichtig, dass keine Raumkanten, die Versteckmöglichkeiten bieten, geschaffen werden. Potentielle Verstecke sind auch bei den Bepflanzungen der Grün- und Parkanlagen zu vermeiden: Vorgeschlagen wird, dass das Blattwerk bei Sträuchern und Bäumen niedriger als 80 cm gehalten wird oder aber erst ab zwei Metern beginnt. Bepflanzungen sollten zudem nicht auf den Weg ragen, sondern erst ein bis zwei Meter entfernt vom Wegesrand beginnen, da auch so Angst bei Dunkelheit vermindert werden kann.[86] Zudem wird bei regelmäßiger Pflege und dem Kurzhalten der Bepflanzung auch der Eindruck erweckt, dass sich um das Gebiet gekümmert wird und ihm regelmäßige Kontrolle zukommt. Natürlich ist auch die *Beleuchtung* außerhalb der Gebäude ein wesentlicher Faktor. Die europäische DIN EN 13201 „Licht für Europas Straßen", die die deutsche Richtlinie für die Beleuchtung in Anlagen für den Fußgängerverkehr (1987) abgelöst hat,[87] regelt u. a. bestimmte Beleuchtungssituationen für Fußgängerbereiche und legt auch fest, in welchen Bereichen aufgrund welchen Kriminalitätsrisikos Gesichtserkennung möglich sein muss (so ist bei normalem Kriminalitätsrisiko die Möglichkeit der Gesichtserkennung erforderlich).[88]

Auch von notwendigen Einrichtungen und Zugängen des *Öffentlichen Personennahverkehrs* kann Kriminalitätsfurcht hervorgerufen werden. So sind Tunnel und Unterführungen typische Angsträume (s. o.), jedoch oft auch notwendige Verbindungswege wie z. B. unter Eisenbahnschienen hindurch. Wo eine unterirdische Führung nicht vermieden werden kann, sollte diese farblich hell und freundlich gestaltet sein, großzügigen Tageslichteinfall ermöglichen (z. B. durch Lichtkuppeln), weiterhin gleichbleibend wenig blendend beleuchtet sein. Die Wege durch Unterführungen sollten nicht nur von Fußgängern, sondern beispielsweise auch von Radfahrern benutzt werden

81 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 10; *Detlef Besch/Frieder Dünkel/Bernd Geng,* Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und methodische Aspekte eines Forschungsansatzes, in: Kury (Fn. 18), 522 (551).

82 *Ronald Kunze,* Sicherheit – Herausforderung für die Stadt der Zukunft, in: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/stadt_und_sicherheit/stadt_und_sicherheit_anlage.pdf (Abruf v. 24.02.2012), S. 93.

83 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 23.

84 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 23.

85 *Manfred Wienand,* Sicherheit im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung besonders gefährdeter Personengruppen, 2006, http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=1&ved=0CBYQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.polizei-nrw.de%2Flka%2Fstepone%2Fdata%2Fdownloads%2Fb1%2F00%2F00%2FVortrag%2520Dr%2520Wienand.doc%3Fhl%3Dbeurteilung&rct=j&q=manfred%20wienand%20sicherheit%20im%20%C3%B6ffentlichen%20raum%20unter%20ber%C3%BCcksichtigung&ei=tGV7TICEOo-GswaH0qSzDQ&usg=AFQjCNEordVFZze0xnR673MSJtMig2ahFw&cad=rja (Abruf v. 29.08.2010), S. 4; *Kube* (Fn. 11), S. 23.

86 *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (238).

87 http://www.fgsv.de/zurueckgezogene.0.html Nr. 323 (Abruf v. 18.08.2010).

88 http://www.trilux.de/tx/export/download/de.plan_net.trilux/Downloads/Lichtplanung/05_15-A-CH-D.pdf S. 30 f. (Abruf v. 18.08.2010).

können. Die Unterführungen sollten insgesamt nicht eng und von großzügiger Deckenhöhe sein. Weiterhin sollten auch hier Versteckmöglichkeiten, wenn nötig durch Spiegel, verhindert werden. Aufzüge können durch Verglasung einsehbar gestaltet werden. Auch Notrufsäulen und Videokameras können das Sicherheitsgefühl in diesen Einrichtungen fördern.[89]

Ähnliches trifft auch für *Tiefgaragen, Parkhäuser oder -plätze* zu: Sie sollten möglichst einseh- und überschaubar angelegt, bei Dunkelheit großzügig beleuchtet sein und auch Einrichtungen wie Notrufsäulen, Videokameras oder besser noch Pförtnerhäuschen tragen zur Hebung des Sicherheitsgefühls, aber gerade bei Anwesenheit von Personen (Pförtner) auch tatsächlich zur Abschreckung potentieller Täter bei. Beim Neubau von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs sind belebte Nutzungen in der Nähe aus präventiver Sicht günstig.[90]

Beim Neubau von Gebäuden, Unterführungen etc. bietet sich die Verwendung von hochwertigem, vandalismusresistentem Material an, was zwar zunächst teuer ist, aber wohlmöglich viele Reparatur- und Reinigungskosten erspart. Hinzu kommt, dass Zeichen von Vandalismus, wie z. B. Graffiti oder Sachbeschädigungen wie zerstörte Briefkästen, immer sofort beseitigt werden müssen, um den Eindruck von Verwahrlosung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Andererseits können bestimmte Flächen für die Gestaltung mit Graffiti freigegeben werden. Wird in einem Viertel auf *Sauberkeit* geachtet und werden auch kleine Zeichen von *disorder* wie herumliegender Müll sofort beseitigt, so trägt dies jedenfalls zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei.[91]

Ob eine *Videoüberwachung* von bestimmten Gegenden zur Minderung der Kriminalitätsfurcht und im Wege der Abschreckung auch zur Verringerung der Kriminalitätsbelastung geeignet ist, ist nicht unumstritten. Eine Videokamera kann eine Tat zwar aufzeichnen, fördert aber damit in erster Linie die Aufklärung der Tat und die Überführung des Täters, weist jedoch hinsichtlich der Prävention „oft ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf“[92]. In der Regel ist es effektiver und geeigneter, um das Sicherheitsgefühl zu steigern, Personal einzusetzen[93], wie z. B. Gärtner in Park- und Grünanlagen, Pförtner/Sicherheitsleute in Tiefgaragen und Hausmeister in Gebäuden. Dennoch werden Videokameras durchaus auch als geeignet angesehen, die Sicherheit z. B. in Parkhäusern zu verbessern, ein großflächiger Einsatz wird jedoch nicht für sinnvoll gehalten.[94]

89 *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (250 f.).

90 *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (254 f.).

91 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 23; *Hermann/Laue* (Fn. 67), 70 (74).

92 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 29.

93 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 33.

94 *Pohlmann-Rohr,* in: Kury/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (255); Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 33.

5.3.2 Soziale Maßnahmen

Zu den baulichen Maßnahmen treten die sozialen Maßnahmen, um die o. g. Ziele zu fördern. Wesentlich im Bereich der sozialen Maßnahmen ist die Förderung einer guten Nachbarschaft. Kennen sich die Bewohner eines Gebäudes oder sogar einer Gegend untereinander, so erhöht dies das Sicherheitsgefühl des Einzelnen und vermindert die Anonymität. Die Bewohner wissen, es gibt im Notfall Bekannte, an die sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen und Fremde werden als solche erkannt. Um Kontakte zu schaffen und die Bewohner zu animieren, sich außerhalb der Wohnung im Wohnumfeld aufzuhalten, eignen sich z. B. *Mieterfeste* und die *Einrichtung von Treffpunkten* wie Bänke vor der Haustür.[95] So kann auch das Interesse und das Verantwortungsgefühl für die eigene Wohngegend gefördert werden. Zudem fördern kulturelle, gastronomische und weitere Einrichtungen den Aufenthalt im eigenen Wohnviertel. Es müssen *Freizeitangebote* geschaffen werden, die die Bewohner aus dem Haus locken, aber nicht aus dem Viertel vertreiben. Oftmals gibt es zahlreiche Spielplätze, jedoch wenig Einrichtungen für die Freizeitgestaltung größerer Kinder und Jugendlicher. Das reine Wohngebiet sollte also einer *Funktionsmischung* weichen, die im Übrigen auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit hoffentlich der Verminderung der Arbeitslosenquote (typischerweise in den besagten Hochhaussiedlungen) dient. Zudem gewährleistet sie sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle in Form von öffentlicher Aufmerksamkeit.[96]

Zur *Integration* von bestimmten Gruppen wie Ausländern müssen ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden. Befinden sich Schulen im Wohngebiet, so können diese nachmittags und abends genutzt werden, z. B. für Deutschkurse für Ausländer.[97]

Besonders erstrebenswert ist zudem eine Bewohnerstruktur, die durch *Mischung von verschiedenen sozialen Schichten* gekennzeichnet ist. Gerade eine Durchmischung von Jung und Alt fördert, dass das Wohnviertel nie unbelebt ist, weil sich auch zur Arbeits- und Schulzeit Bewohner in der Gegend befinden und aufhalten. Eine bunte soziale Struktur im Viertel kann natürlich nicht mit einem monostrukturierten Angebot an Wohnungen und Freizeitmöglichkeiten erreicht werden. Das Wohngebiet muss für die unterschiedlichsten Menschen interessant gemacht werden. Dabei kann auch die Einrichtung eines Belegungs-/Quartiersmanagements für die Förderung einer durchmischten Bewohnerstruktur sorgen.[98]

Wichtig ist zudem, dass sich die Menschen in einem Stadtteil mit ihrem Viertel identifizieren können, sich zu Hause fühlen und für den Stadtteil interessieren. Dies

95 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 17, 23; *Kube* (Fn. 11), S. 94.

96 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 17, 26.

97 *Köhler,* in: Schrödter (Fn. 6), § 171e Rn. 5.

98 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 13, 27; Bauministerkonferenz (Fn. 18), S. 11.

kann durch *Beteiligung* der Bewohner bei städtebaulichen Planungen, aber auch bei Grünpflegeaktionen und der Organisation von Mieterfesten gefördert werden. Der Maßnahme der Beteiligung wurde auch vom Gesetzgeber große Bedeutung beigemessen, was sich in der Regelung im § 171e Abs. 5 BauGB widerspiegelt.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Videoüberwachung erwähnt, kann auch der Einsatz von mehr *Personal* in der Wohnumgebung zur Erhöhung der Sicherheit (durch Abschreckung) und des Sicherheitsgefühls (Anwesenheit einer Hilfsperson im Notfall) beitragen. Neben Pförtnern und Hausmeistern wäre der Einsatz von mehr Personal auch in Einrichtungen des Öffentlichen Personennahverkehrs gerade in den Abend- und Nachtstunden zu empfehlen, was in Bochum sogar neben weniger Vandalismus zu mehr Einnahmen geführt hat. Durch eine genaue Koordination der einzelnen Bus- und Bahnlinien können zusätzlich lange Wartezeiten an Angstorten vermieden werden.[99] Mehr Personal kann auch bedeuten, dass Sozialarbeiter oder Polizisten für bestimmte Viertel eingeteilt werden.[100] Zudem müssen Einrichtungen wie Kindertagesstätten in Problemvierteln fachlich unterstützt werden, da ihnen die Rolle eines „sozialen Frühwarnsystems" zukommt.[101] Weiterhin könnten sich diese Einrichtungen (sowie Schulen, Jugendeinrichtungen) zu „Familien- oder Stadtteilzentren" zusammenschließen.[102]

Um herauszufinden, welche dieser Maßnahmen effektiv sind und daher in der Zukunft verstärkt eingesetzt werden sollten, und um die Bedürfnisse und Eigenheiten von Wohngebieten herauszufinden und Maßnahmen auf sie anzupassen, müssen schließlich (nicht nur einmalige) Befragungen und Beobachtungen *(Monitoring)* durchgeführt werden. So kann rechtzeitig in den *Filtering-Down*-Prozess (s. o.) eingegriffen und das Abrutschen eines Stadtteils verhindert werden.[103]

5.4 Probleme der Prävention

Wenn Angsträume wie z. B. Unterführungen baulich verändert werden, muss im Auge behalten werden, dass an diesen Stellen nicht mehr Delikte ausgeübt werden als anderswo – vielleicht sogar weniger, weil diese Orte häufig gemieden werden. Bei baulichen Veränderungen an solchen Orten wird jedoch die Kriminalitätsfurcht reduziert, was nicht weniger wichtig ist, da die Lebensqualität der Stadtteilbewohner verbessert wird und diese eher zum Bleiben in ihrem Stadtteil bewegt werden. Die Ursachen von Kriminalität liegen aber oft ganz außerhalb des Wirkungsbereiches dieser Maßnahmen, z. B. in persönlichen Problemen, Perspektivlosigkeit.[104]

Ein weiteres Problem von baulichen Maßnahmen zur Prävention sind die erheblichen Kosten, die für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen anfallen. In heruntergekommenen Vierteln mit Bewohnern ausschließlich aus einer sozial niedrigen Schicht werden Sanierungen oft nicht vorgenommen, weil sie für die verbliebenen einkommensschwachen Haushalte nicht als lohnend empfunden werden. Würden diese aber umfassend durchgeführt, könnte das zu einem Anstieg der Mieten führen, was eben solche Bewohner und mit ihnen das Problem nur verdrängen würde. Eine soziale Durchmischung könnte aber dennoch erreicht werden, wenn beispielsweise Anreize für Studenten geschaffen würden, in das entsprechende Viertel zu ziehen. Werden die o. g. Maßnahmen bereits beim Neubau von Gebäuden beachtet und einbezogen, so fallen die Kosten zudem nicht so hoch aus, als wenn sie nachträglich durchgeführt werden.

Hier ist auch das Problem der Verlagerung von Kriminalität zu nennen. Wenn Tatgelegenheiten verhindert werden, besteht die Gefahr, dass Taten dennoch, aber anderswo (z. B. nicht im Sichtfeld der Videoüberwachung) ausgeführt werden. Ebenso können benachteiligte soziale Schichten in andere Stadtteile verdrängt werden.[105]

Ein weiteres Problem könnte in der Beteiligung der Bewohner liegen. In einer klassischen Hochhaussiedlung mit hoher Belegungsdichte dürften die Meinungen zu Maßnahmen und Veränderungen sehr breit gestreut sein. Einkommensschwache Haushalte aus niedrigen sozialen Schichten müssten außerdem erst einmal motiviert werden, sich überhaupt für solch ein komplexes Thema zu interessieren, dem viele momentan mit Gleichgültigkeit begegnen würden. Zwar sieht § 171e BauGB sogar eine Anregung zur Mitwirkung vor, dennoch scheint die Durchführung in manchen extremen Gebieten schwer vorstellbar. Die Beteiligung müsste so gut organisiert sein, dass ein effektiver Beitrag entsteht, den die Bewohner in späterer Umsetzung wiedererkennen. Anderenfalls ist eine Identifikation mit dem Viertel als Ergebnis des eigenen Beitrags schwer zu erreichen.

Hinzu kommen Verständigungs- und Kompetenzverteilungsprobleme zwischen verschiedenen Institutionen, die es nicht gewohnt sind, miteinander zu arbeiten, was sich aber durch Koordination und Gewohnheit ausräumen lassen wird.[106]

99 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 29, 33; *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), 231 (253 f.).

100 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 20 f.

101 *Frieder Dünkel/Dirk Gebauer/Bernd Geng,* Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention – Gewalterfahrungen, Risikofaktoren und gesellschaftliche Orientierungen von Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom – Ergebnisse einer Langzeitstudie 1998 bis 2006, 2008, S. 327.

102 *Dünkel/Gebauer/Geng* (Fn. 101), S. 347.

103 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 33.

104 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 31.

105 Deutsches Institut für Urbanistik/Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Strategien für die Soziale Stadt (Endbericht), http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/endbericht/ (Abruf v. 29.08.2010), S. 237; *Pohlmann-Rohr,* in: Kube/Schneider/Stock (Fn. 31), S. 238.

106 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Fn. 20), S. 22, 26.

5.5 Best Practice: Bund-Länder-Projekt „Die Soziale Stadt"

Am 29.11.1996 wurde auf der Ministerkonferenz ARGEBAU die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt" beschlossen, welche 1999 von der Bundesregierung zum Projekt „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" ergänzt wurde. Mit § 171e BauGB wurden Maßnahmen ermöglicht, die dieses Projekt unterstützen. Mit diesem Programm werden einerseits innerstädtische oder innenstadtnahe Viertel unterstützt, in denen sich Investoren nicht mehr engagieren und die durch den Wegzug einkommensstärkerer Familien in eine „Spirale nach unten" verfallen. Andererseits wird sich großer monostrukturierter Wohnsiedlungen ohne Funktionsmischung angenommen, deren „austauschbare, erlebnisarme Wohnsituation" es den Bewohnern erschwert, sich in ihrem Viertel wohl zu fühlen und sich damit zu identifizieren.[107] Programmgebiete dieses Projektes finden sich relativ gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Gebiete in sechs Städten. Beispielhaft soll an dieser Stelle auf zwei Projekte eingegangen werden, die in Greifswald durchgeführt wurden. Im Stadtteil Innenstadt/Fleischervorstadt gab es immer wieder Probleme mit jugendlichen Skatern, die Bänke und Treppen für ihr Hobby nutzten, weil es keinen Ort zum legalen Skaten gab, und sich damit viel Ärger und Missgunst der anderen Bewohner einhandelten. Zwar konnte innerhalb des Gebietes wegen der dichten Bebauung kein geeigneter Platz für eine Skateranlage gefunden werden, es wurde aber dafür am Standort Volksstadion eine solche errichtet, die als legaler Treffpunkt für Jugendliche das „wilde Skaten" verhindern sollte. Die Jugendlichen und weitere Skater wurden in das Projekt mit einbezogen, was dazu führte, dass sie sich schnell mit der Anlage identifizieren konnten und diese heute sehr gut angenommen worden ist.[108]

Ein weiteres Projekt namens „Schönwalde kocht" wurde 2006 begonnen, sollte ein Jahr laufen und hat sich so gut etabliert, dass es noch heute selbstorganisiert weiterläuft: Im Stadtteil Schönwalde II, in dem es eine hohe Arbeitslosenquote (25 %) und verhältnismäßig viele Migranten gibt, waren gestörte bzw. nicht mehr vorhandene Nachbarschaftsbeziehungen und ein Mangel an Treffpunkten aufgefallen. Von einer Außenstelle der Caritas wurden Räumlichkeiten für ein Kochprojekt, das der Zusammenführung von Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, die in ihrem Alltagsleben kaum zueinander finden, dienen sollte. So kamen regelmäßig 15–20 Teilnehmer, die sich abwechselnd mit Gerichten ihrer Wahl bekochten. Viele der teilnehmenden Frauen brachten dabei ihre Kinder mit, sodass auch diese Kontakte knüpfen konnten. Diese Treffen machen heute einen festen Bestandteil des dortigen Stadtteillebens aus.[109]

Da Art. 104b Abs. 2 S. 2 GG festlegt, dass Finanzhilfen des Bundes befristet zu gewähren sind, ist ein wesentliches Ziel des Projektes „Soziale Stadt" die Verstetigung der Maßnahmen in den entsprechenden Stadtteilen: Die Verbesserungen, die durch die Maßnahmen erreicht werden, sollen auch nachhaltig gesichert werden. Besonders das Quartiersmanagement stellt sich häufig als unerlässlich heraus. Zwar bereitet die kommunale Finanzsituation der Verstetigung oft Probleme, dennoch ist Stadterneuerung eine dauerhafte Aufgabe, die der Bund nicht ewig fördern kann. Es müssen während der Förderung die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den dauerhaften Erfolg des Projektes garantieren.[110]

6. Fazit und Ausblick

Auch wenn es anfangs verwunderlich erschien, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Städtebau und Kriminalität geben soll, dennoch aber zahlreiche Präventionsmöglichkeiten, so wurde deutlich, dass es zwischen diesen beiden komplexen Themenkreisen durchaus Berührungspunkte und Schnittstellen, aber nicht *den einen* Zusammenhang gibt. Wenn einzelne Präventionsmaßnahmen oftmals an der Kriminalitätsfurcht ansetzen und damit die Lebensqualität in den Wohngebieten verbessern, so können diese nicht den Anspruch erheben, die Kriminalitätsbelastung in einem Viertel zu senken. Zum einen kann von der Kriminalitätsfurcht nicht auf die Kriminalität geschlossen werden, mit denen ein Viertel tatsächlich „belastet" ist, zum anderen ist auch im Bereich der Prävention stets ein komplexes Maßnahmenbündel erforderlich, um etwas auf den noch komplexeren Gebieten Städtebau und Kriminalität zu erreichen. Weil erwartete und begangene Delikte auch nicht übereinstimmen müssen, sind sowohl präventive Maßnahmen, die an der Kriminalitätsfurcht ansetzen, als auch solche, die die tatsächliche Kriminalität verhindern sollen, erforderlich. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass auch ohne monokausalen Zusammenhang im Bereich der Prävention Erfolge erzielt werden, die neben der Prävention auch die Stadtviertel und die Lebensqualität ihrer Bewohner aufwerten.

Es kristallisierte sich heraus, dass Architektur im Sinne der gebauten Umwelt eines Stadtteils immer im Zusammenhang mit dem Sozialraum, also den vorhandenen sozialen Strukturen in der Wohngegend, betrachtet werden muss. Ein Maßnahmenbündel, dass sich nicht auf eines der beiden Felder beschränkt, verspricht in der Prävention am meisten Erfolg. Dabei ist eines der wichtigsten Ziele der Prävention die Schaffung und Erhaltung von einer sozial durchmischten Bewohnerstruktur, während die soziale Entmischung in einer Art negativen Spirale zur Abwertung des Wohnviertels, aber auch zur Verstärkung der Kriminalitätsfurcht führen kann. Um der oben beschriebenen Abwärtsspirale des *Filtering-Down*-Prozesses ent-

107 Bauministerkonferenz (Fn. 18), 2 f. (Zitate S. 3).

108 http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/ausgabe.php?id=538 (Abruf v. 21.08.2010).

109 http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/ausgabe.php?id=531 (Abruf v. 21.08.2010).

110 Deutsches Institut für Urbanistik/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Fn. 105), S. 237, 239.

gegenzuwirken, müssen Wohnviertel für die unterschiedlichsten Menschen interessant gemacht werden und den Bewohnern Perspektiven und das Gefühl eines Zuhauses vermitteln. Es bedarf Anreizen, die die Bewohner dazu bringen, sich mit ihrem Viertel zu identifizieren und sich verantwortlich zu fühlen. Diese Aufgabe ist ein Grundstein zur Verringerung der Anonymität und Verstärkung der informellen sozialen Kontrolle. Nur wenn Veränderung aber an den Grundsteinen ansetzt, wird Kriminalitätsfurcht und Kriminalität effektiv bekämpft und nicht nur verlagert. Es geht nicht um die rigorose Bekämpfung von jeglichem abweichenden Verhalten, sondern um das Finden von dauerhaft effektiven Maßnahmen: „Wenn dieses Ziel [„Rückgewinnung öffentlicher Räume"] allerdings bedeuten sollte, jede Unordnung, jedes Anderssein, jedes abweichende Verhalten zu sanktionieren, irgendwie störend wirkende Randgruppen einfach aus den Städten zu eliminieren und den damit sinnentleerten Rest durch Videokameras zu überwachen, dann bekommen wir eine andere Stadt. Das wollen wir nicht unter der Zielsetzung „Sicherheit in der Stadt"!"[111] Die Probleme der Prävention zeigen dabei auch, dass noch mehr Forschung und Untersuchungen in diesem Thema notwendig sind, um Maßnahmen noch präziser und wirkungsvoller einsetzen zu können. Im Hinblick auf Bevölkerungsprognosen für die Zukunft, die für das Jahr 2075 mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Großstädten vermuten,[112] erscheint Forschung auf diesem Gebiet noch dringlicher.

Ein interessantes Projekt, das einen positiven Ausblick erlaubt, ist die Idee aus leerstehenden Wohnungen in Hochhäusern Ferienwohnungen zu machen, wie es z. B. in Waren (Müritz) der Fall ist. Statt Leerstand, Abriss und einem negativen Image wurden Ferienwohnungen eingerichtet, die so begehrt waren, dass das Projekt bereits erweitert wurde. Die Wohnungen werden dabei von den Mietern der Blöcke mitbetreut. Das Ziel, Besucher anzuziehen und das Viertel für sie attraktiv zu machen, könnte auch das Verantwortungsgefühl der Bewohner stärken und dafür sorgen, dass sie sich als „Gastgeber" mit ihrem Viertel identifizieren und beispielsweise herumliegenden Müll entsorgen.[113]

Schließlich versucht auch der Gesetzgeber den Weg für mehr Sicherheit und Lebensqualität in sozial benachteiligten Stadtteilen zu ebnen, indem er Maßnahmen hierzu im neu eingefügten § 171e BauGB regelt. Dass *soziale* Maßnahmen dabei im *Bau*GB geregelt werden, zeigt, dass auch der Gesetzgeber erkennt, dass soziale und architektonische Aspekte, also im weiten Sinne auch Kriminalität und Städtebau in einer, wenn auch sehr vielschichtigen, Verbindung zueinander stehen.

111 *Kunze* (Fn. 82), 93 (95).

112 *Schwind* (Fn. 15), Teil 4 Rn. 2 (S. 309).

113 http://www.fr-online.de/reise/urlaub-in-der-platte/-/1472792/4566134/-/index.html (Abruf v. 29.08.2010).